

Heimatschutz und Volksmusik

Autor(en): **Baur, Albrecht**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **29 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz und Volksmusik

Der Zufall hatte mich an dem schönen Sonntagnachmittag in den Wirtschaftsgarten des stattlichen Dorfes verschlagen. Beim Eintritt drängte man mir ein Programm auf: Liederkonzert des Männerchors Alpenrösli. Mir auch recht. Man muss schliesslich auch wissen, ob im Volksgesang alles beim gleichen geblieben ist. Immer für drei Lieder klopfte der Dirigent seine Leute aufs Podium, wo sie mit jener etwas dummerlich wirkenden gespannten Aufmerksamkeit, die man kennt, auf die Spitze des Taktstockes schauten, und dann ging es los.

Kein Mensch konnte sagen, dass das Alpenrösli schlecht sang, und wenn es in den Käfertrucken oben im Saal eine ansehnliche Menge von Lorbeerkränzen gesammelt hat, soll es mich gar nicht wundern. Sie sangen ziemlich rein und sauber, und die Säuselpianissimos rutschten wie Baumöl hinunter, wie das bei einem braven Männerchor sein muss. Aber was waren das für Lieder, die sie da sangen? Ich schaute auf das Programm: kein Text, kein Komponist war mir auch nur von ferne bekannt. Und doch klang ein Lied genau wie das andere. Alles wie lauwarmes abgestandenes Wasser. Kein männlicher Ton, keine neue Melodie, kein greifbares Thema, nirgends ein fester künstlerischer Wille. Alle Lieder glichen sich in ihrer platten Erfindungslosigkeit wie die Hosenknöpfe. Sind denn die Zeiten vorbeigerauscht, wo Heim, Weber, Hegar, Willi und andere unsere Volkschöre mit guten Kompositionen nährten, wo man das zwar nicht immer ganz echte Volkslied, wenn auch manchmal in etwas gelecktem Ton, pflegte?

Mir hat einmal einer ins Ohr geflüstert, es gebe in der Schweiz einen geheimen Schutzverband mittelmässiger Männerchorkomponisten. Die Herren hätten sich gegenseitig mit heiligen Schwüren verpflichtet, nur ihre eigenen Werke zu singen und alle andere Chormusik, das Volkslied inbegriffen, bis zu ihrer gänzlichen Vergessenheit totzuschweigen. Also nur die Kompositionen von Fachleuten in der Musik, die doch keine wirklichen Musiker sind, sollen das tägliche Brot des Volkes werden. Gibt es nun einen solchen Verband oder gibt es ihn nicht? Nach jenem Konzert sah es ganz danach, als ob er bestände.

Kann uns das im Grunde nicht gleich sein, wird sich mancher Leser fragen? Nein, es ist nicht gleich, wenn das Volk auf einem wesentlichen Lebensgebiet seine Urteilskraft in solchem Masse verliert, dass es über einem glatten Vortrag ganz vergisst, dass man ihm statt gesunder Nahrung eine wässrige Brühe vorgesetzt hat. Solche Urteilslosigkeit wird sich auch auf andere Gebiete verbreitern, und Anfänge dazu sind sicherlich vorhanden.

Die musikalische Kost unseres Volkes wird heute zu einem gewaltigen Teil durch den Rundfunk gedeckt. Und sein Verdienst soll nicht bestritten werden, dass er in manches Haus gute klassische und moderne Musik bringt, Konzertmusik, Kammermusik, Opern und was man sich nur wünschen kann. Dass viele Teilnehmer auch eine Menge Tanz- und Operettenmusik verlangen, soll ihnen nicht verdacht werden.

Aber eine gewisse Verwechslung liegt doch vor, wenn das Programm volkstümliche Musik verspricht. Da handelt es sich doch fast immer um leider volkstümliche Musik, um Handörgelimärsche und um Ländlermusik in ihrem ewig gleichen Handgalöppli und ihrer schreckenerregenden Erfindungslosigkeit, die noch schlimmer ist als die Männerchöre der mittelmässigen Komponisten. Auch hier werden Steine statt Brot geboten. Und dabei ist unsere wirkliche volkstümliche Musik, Gesänge und Instrumentales, sehr reich an wundervollen Stücken von zartestem und kräftigstem Gepräge, die jeder echte Musiker hoch verehrt und die vieles zur Stärkung des Empfindungslebens im Volke beitragen könnten. Wer befasst sich bei uns mit solchen Dingen? Seinerzeit hat man mit den Röseligartenliedern, die mit dem Heimatschutz eng verschwistert waren, einen ausgezeichneten Weg beschritten; heute sorgt unsere Trachtenvereinigung in den Notenbeilagen ihrer Zeitschrift, dass der unendliche Schatz an guter Musik, der noch in der Erinnerung des Volkes lebt, gehoben wird und für die Zukunft erhalten bleibt. Die alten Weihnachtslieder, die uns das letzte Heft schenkte, waren ein Labsal.

Wir wollen nicht vergessen, dass der Heimatschutz nicht nur für den Bereich des Auges seine Geltung hat. Er ist vor allem eine seelische Angelegenheit. Und darum darf er sich nicht mit billigen Surrogaten begnügen. Und vor allem darf er niemals dulden, dass das billigste, erfindungs- und kunstloseste Zeug, das irgendwelche Pseudomusiker fabrizieren, als volkstümliche Kunst angepriesen wird. *Albert Baur.*

Concours littéraire du Premier Août

Le Jury désigné par la Ligue pour la protection de la Suisse pittoresque (Heimatschutz) et la Société des Ecrivains suisses, réuni en séance plénière à Berne, le 10 novembre 1933, a décidé de proroger le Concours littéraire du Premier Août, pour la Suisse romande.

Cette faveur particulière se justifiait par les considérations suivantes. Les travaux de langue française livrés à la date du 15 septembre représentaient insuffisamment le caractère et l'esprit de la Suisse romande; leur nombre restreint était l'indice que l'essai littéraire tenté en faveur de la Fête Nationale n'avait pas atteint l'ensemble de la population et n'avait pas été compris des auteurs, ainsi que le prouvait enfin la médiocrité de nombreux envois.

En conséquence, le Jury, avec l'assentiment du Comité d'initiative, fixe au 30 avril 1934 le terme du concours limité à la Suisse romande. De la sorte, les œuvres couronnées pourront être représentées le 1er Août 1934, au même titre que celles des autres régions.

Les travaux de langue française, précédemment soumis au concours, sont au nombre de dix sept; quelques-uns sont dignes de retenir l'attention. Leurs auteurs ont la possibilité de les retirer auprès du Secrétariat général de la Société des écrivains suisses (Witikonstrasse 250, Zurich) et de les remettre sur le métier. L'anonymat ayant été scrupuleusement respecté, les enveloppes cachetées leur seront en même temps renvoyées. Toute relation de ces auteurs avec le Secrétariat général restera confidentielle et le Jury n'en aura aucune connaissance. Les personnes qui ne retireraient pas leurs envois seront d'office maintenues au rang des concurrents.

Le concours prorogé a pour but exprès de rehausser par le moyen des lettres la célébration du Premier Août. Les œuvres, dont la valeur doit être indiscutable, seront composées en vue de repré-